

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlandes durch die Aufstellung eines Informations-Schaukastens vor dem Grundstück Rodenkirchener Str. 129 in Köln-Rondorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.05.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stimmt der Aufstellung des Informations-Schaukastens des TuS Rondorf e. V. zu. Weitere Schaukästen an diesem Standort werden nicht mehr zugelassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Der TuS Rondorf e. V. hat die Aufstellung eines Vereins-Info-Schaukastens auf dem Gehweg der Rodenkirchener Straße vor dem Grundstück Rodenkirchener Str. 129 in Köln-Rondorf beantragt.

Bei der Fläche, auf der der Schaukasten aufgestellt werden soll, handelt es sich um öffentliches Straßenland im Sinne von § 2 Straßen und Wegegesetz NRW (StrWG), welches grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen muss. Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung nach § 18 StrWG dar, für die die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.

Aufgrund der bisherigen großzügigen Genehmigungspraxis befinden sich vor Ort bereits 6 Schaukästen verschiedener Vereine und Institutionen. Wegen der hohen Anzahl der vorhandenen Anlagen und dem Einfluss auf das Ortsbild findet eine Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen statt.

Weitere Anträge zur Nutzung öffentlichen Straßenlandes können aufgrund des bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zu beachtenden Gleichheitsgrundsatzes nur schwer abgelehnt werden. Mit dem Beschluss zur Begrenzung der Anlagen auf 7 Stück soll die Grundlage zur Ablehnung weiterer Schaukästen an diesem Standort geschaffen werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt die Aufstellung des Informations-Schaukastens des TuS Rondorf e. V. und weiterer Schaukästen an diesem Standort ab.

Anlage 1 – Katasterplan

Anlage 2 – Foto der Örtlichkeit